

Urea Solutions GmbH

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen zwischen der Urea Solutions GmbH (nachfolgend "Verkäufer") und ihren Vertragspartnern (nachfolgend "Kunde") erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervom müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Vertragsschluss

Eine beim Verkäufer eingehende Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Verkäufer wird dieses umgehend prüfen und durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware bestätigen. Unterbleibt eine Antwort durch den Käufer innerhalb von 3 Werktagen, so gilt das Angebot als abgelehnt. Soweit nur Teillieferungen erfolgen, gilt der Vertrag für die gelieferte Teilmenge.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, ab Lager/Produktion. Ist der Kunde Endverbraucher, so wird die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

4. Lieferbedingungen

Die angegebene Adresse gilt grundsätzlich als die Lieferadresse. Der Versand an eine abweichende Lieferadresse ist möglich, wenn dies eindeutig aus dem Auftrag hervorgeht. Bei fehlerhaften bzw. unvollständigen Angaben zur Liefer- bzw. Rechnungsanschrift sind die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Für Schäden, die während des Transports entstehen, wird keine Haftung übernommen. Schadhafte Sendungen sind sofort beim Zusteller zwecks Schadensfeststellung zu reklamieren. Der Verkäufer ist von der Einhaltung vertraglicher Lieferfristen und gegebenenfalls von der Vertragsfüllung gemäß den nachstehenden Vorschriften entbunden, soweit und solange im Inland oder Ausland Umstände eintreten, durch die die Leistungserbringung erheblich erschwert wird. Dies ist der Fall, wenn er am Bezug von Rohmaterial, an der Verarbeitung oder an der Lieferung bzw. der Verladung gehindert ist oder ihm diese unzumutbar erschwert werden. Die Parteien sehen insbesondere folgende Umstände als unzumutbare Erschwerung an:

- (a) Mobilmachung, kriegerische Ereignisse, Aufruhr, Bürgerkrieg, Blockaden, Arbeitskämpfe, Demonstrationen, Fabrikbesetzungen, Sabotagen;
- (b) nachteilige Naturereignisse wie Eis, Hochwasser, Orkane, Wirbelstürme, Erdbeben, Flutwellen;
- (c) Verlade- oder Transportbehinderungen, - verzögerungen, - beschränkungen und – einstellungen;
- (d) Behinderungen durch Explosionen, Feuer, ganze oder teilweise Zerstörung von Fabrikationsanlagen oder von Lagern, Maschinen und Maschinenteilen;
- (e) Maschinenbruch oder erhebliche sonstige betriebliche Störungen;
- (f) Folgen einer Energiekrise, Brennstoff-, Hilfsstoff-, oder Energiemangel;
- (g) Mangel an Arbeitskräften aufgrund von Krankheiten oder Epidemien;
- (h) nicht oder nicht kontraktgemäß erfolgte Belieferung des Verkäufers mit Rohstoffen, Hilfsstoffen oder Verpackungsmaterial;
- (i) hoheitliche Maßnahmen, insbesondere behördliche Anordnungen und dergleichen im Inland und Ausland.

Als hindernde Umstände im vorstehenden Sinne gelten nicht solche, die vom Verkäufer, seinen gesetzlichen Vertaltern oder seinen Angestellten schulhaft herbeigeführt worden sind.

In den oben genannten Fällen (Punkt 4 Nr. a-i) ist der Verkäufer berechtigt, zunächst die vereinbarte Lieferzeit für die voraussichtliche Dauer der Behinderung oder eines Teils derselben hinauszuschieben. Eine entsprechende Benachrichtigung des Kunden hat unverzüglich mündlich, telefonisch oder schriftlich zu erfolgen. Sie ist zunächst an keine Form gebunden.

Im Falle einer mündlichen oder telefonischen Benachrichtigung ist der Verkäufer zu einer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung verpflichtet, sobald ihm dies nach den Umständen zumutbar ist. Es steht dem Verkäufer jedoch frei, nach seiner Wahl eine seinem Fabrikat gleichwertige Ware längstens bis zum Ende der Behinderung zu liefern.

Nach Beendigung der Behinderung ist der Verkäufer im Rahmen seiner produktionstechnischen und sonstigen Möglichkeiten innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Lieferung verpflichtet und hat dem Käufer den entsprechenden Liefertermin baldmöglichst mitzuteilen.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die betroffenen Lieferungen durch Bezüge aus dritten Quellen zu ersetzen, es sei denn, dass der Käufer die daraus entstehenden Mehrkosten übernimmt und sich mit den daraus resultierenden Lieferverzögerungen einverstanden erklärt.

Beträgt der Gesamtzeitraum der Behinderung mehr als 3 Monate, so kann jede der Parteien vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht besteht nicht, sofern der Verkäufer aufgrund seiner Rohwaren-Einkaufskontrakte auch nach 3 Monaten noch zum Empfang bzw. zur Abnahme der Rohware oder eines Teils derselben verpflichtet und dem Käufer ein weiteres Festhalten am Vertrag zumutbar ist.

Bei Verträgen, die mehrere Lieferungen umfassen, besteht das o.g. Rücktrittsrecht nur für solche Lieferungen, die vertraglich im Hinderungszeitraum auszuführen waren.

5. Gefahrübergang

Mit der Übergabe an den Käufer geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs auf den Käufern über. Ebenfalls geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer über. Der Käufer trägt die Transportgefahr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

6. Zahlungsweise

Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung durch Lastschriftverfahren, Banküberweisung oder Barzahlung bei Warenübergabe auszugleichen. Kunden, die nicht innerhalb dieser Frist zahlen, können von der weiteren Belieferung ohne weitere Vorankündigung ausgeschlossen werden.

7. Gewährleistung

Bei Bestellungen muss der Kunde die Ware unverzüglich nach Anlieferung prüfen und erkennbare Mängel dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitteilen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, so gilt die Ware als mangelfrei abgenommen und genehmigt. Zusicherungen von bestimmten Eigenschaften sind dem Zertifikat der Lieferung zu entnehmen.

8. Abtretungsverbot

Rechte aus den mit uns getätigten Geschäften, insbesondere Gewährleistungsansprüche, sind nicht übertragbar.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrags zustehenden Forderungen im Eigentum des Verkäufers. Bei Weiterveräußerung der Ware tritt der Käufer jegliche daraus entstehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherheit der Kaufpreisforderung, bei laufender Rechnung der Saldoforderung, in Höhe des Rechnungswertes der veräußerten Ware.

10. Datenschutz

Die mit der Bestellung des Käufers übermittelten Daten werden im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrages bearbeitet und gespeichert. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, sofern im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich. Wir beachten unsere Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit unter www.urea-solutions.de (www.urea-solutions.de/datenschutz) einsehen können. Dort finden Sie auch Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (a) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist für Klagen gegen die Verkäuferin ihr Sitz ausschließlicher Gerichtsstand. Bei Klagen der Verkäuferin ist Gerichtsstand nach Wahl der Verkäuferin ihr Sitz oder der für den Sitz des Käufers maßgebliche Gerichtsort.
- (b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von dessen internationalem Privatrecht. Ist der Käufer Verbraucher, gehen zwingende Regelungen des nationalen Verbraucherschutzes des Herkunftsstaates des Verbrauchers vor. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenauftrag (CISG) ist ausgeschlossen.
- (c) Soweit anwendbar, gelten die INCOTERMS in der jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.

12. Rückabwicklung

Sofern Ware nach Kundenspezifikation angefertigt wurde, ist eine Rückabwicklung des Vertrages ausgeschlossen. Für eine entstandene Verschlechterung der Ware hat der Kunde Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, soweit die Verschlechterung ausschließlich auf die Überprüfung der Ware zurückzuführen ist. Bereits gezahlte Rechnungen werden erst nach Eingang der Ware beim Verkäufer zurück erstattet.

13. Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

14. Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen/Widerrufsbelehrung nach § 355 BGB

- (a) Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen den, mit uns geschlossenen Vertrag (inkl. Vertrag gemäß Fernabsatzgesetz § 312 b BGB) zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Urea Solutions GmbH, Dunlopstr.3, 48432 Rheine, Tel. 05971 / 8082780, E-Mail: info@urea-solutions.de, mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches wir Ihnen auf der Homepage unter www.urea-solutions.de/agb zur Verfügung gestellt haben; vorgeschrieben ist dies jedoch nicht.
- (b) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- (c) Es gibt gesetzliche Ausnahmen vom Widerrufsrecht (§ 312 g BGB). Insbesondere erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB vorzeitig, wenn sich die Ware bei Lieferung mit Restbeständen in Ihrem Tank vermischt.

Stand 11/2023